

Ranglistenordnung

der Deutschen Squash Jugend im Deutschen Squash Racket Verband

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Ranglistenordnung gilt für die Ranglistenturniere der Deutschen Squash Jugend und die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft.
2. Sie ist die Grundlage zur Erstellung der DSRV-Jugendranglisten.
Das Ranglistensystem mit einer Einteilung der Spieler in Spielgruppen unabhängig vom Alter führt dazu, dass verschiedene Ranglisten für die Umsetzung dieses Systems erforderlich sind:

Ausgangsrangliste

Grundlage für die Setzung beim 1. DSRV-Jugendranglistenturnier

Setzrangliste

Grundlage für die Setzung vom 2. bis 4. DSRV-Jugendranglistenturnier anhand der Ergebnisse der DSRV-Jugendranglistenturniere ohne Altersklassen

Altersklassenrangliste

offizielle deutsche Jugend-Rangliste während der Saison und Grundlage für Setzung bei der deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft

Abschlussrangliste

Erstellung am Ende der Saison aus den Platzierungen in

- der Gesamtrangliste
- der Altersklassenrangliste und
- dem Meisterschaftsergebnis

Bei der Erstellung ist die Altersklassenrangliste das wichtigste Kriterium, d.h., dass in der Abschlussrangliste kein „Verstoß“ gegen diese Rangliste erfolgen darf. Die Setzrangliste und das Ergebnis der Meisterschaft werden als ergänzende, aber nachrangige Bewertungskriterien herangezogen!

Aus der Abschlussrangliste wird die Ausgangsrangliste für die neue Saison gebildet.

Kostenerstattungsrangliste

Aus der Abschlussrangliste ergibt sich die Grundlage für Kostenerstattung bei Vereinswechseln nach Anhang 3 der Turnierordnung des DSRV. Es wird jährlich zur Wechselfrist 15.07. eine Rangliste erstellt, bei der die U 19-Rangliste der Abschlussrangliste entspricht, bei der U17-Rangliste alle U 19-Spieler gestrichen sind und bei der U 15-Rangliste alle U19- und U17-Spieler gestrichen sind.

3. Die DSRV-Jugendranglisten werden nach jedem Turnier veröffentlicht.

§ 2 Turniere

Folgende Turniere werden zur Wertung für die Deutsche Jugendrangliste herangezogen:

- Vier DSRV-Jugendranglistenturniere, die vom DSRV-Jugendausschuss vergeben werden
- Die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft

§ 3 Erstellung der Ranglisten

1. Die Ranglisten werden aufgrund einer Punktwertung erstellt, die für DSRV-Jugendranglistenturniere und die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft gleichwertig ist.
2. Die Punktwertung ist aus dem Anhang zu dieser Ordnung zu ersehen.
3. Es wird eine Setzrangliste für die Altersklassen U13 bis U19 geführt, die für die Einstufung in die Turnierfelder herangezogen wird.

Bei Saisonbeginn werden die Ergebnisse in der Setzrangliste aus der vergangenen Saison beibehalten. Die Punkte werden durch die Wertung der gespielten Turniere der laufenden Saison überschrieben. Bei Nichtteilnahme an einem Turnier sind die Punkte für dieses Turnier auf Null zu setzen. Zusätzlich wird die Position eines Spielers/in in der Deutschen Damen- und Herrenrangliste mit bewertet (Ersatzpunkte). Vor jedem Deutschen Jugendranglistenturnier fließen Ersatzpunkte entsprechend der aktuellen Positionen in die Wertung. Es werden nur Jugendspieler ohne Altersklassen gewertet.

Die 3 besten Wertungen werden durch 3 geteilt. Nach dem daraus resultierende Quotienten wird die Setzrangliste erstellt.

Bei Punktgleichheit bleibt bei der Setzung der Spieler, der das letzte Turnier in der höheren Spielgruppe gespielt hat, vor dem Spieler, der aus der unteren Gruppe nachrückt! Der Spieler, der beim letzten Turnier das bessere Ergebnis erreicht hat, wird bei Punktgleichheit vor dem Spieler gesetzt, der hinter ihm platziert war.

Wer in der Ausgangsrangliste und auch in der aktuellen Setzrangliste nicht platziert ist, wird in der untersten Spielgruppe im Anschluss an alle in der Rangliste geführten Spieler eingestuft. Die erreichte Punktezahl wird nach jedem Turnier durch die Anzahl der Wertungen geteilt. Wenn 3 Wertungskriterien vorhanden sind, wird durch 3 geteilt.

Darüber hinaus wird die offizielle deutsche Jugendrangliste aufgeschlüsselt in die Altersklassen Mädchen/Jungen U19, U17, U15 und U13 geführt. Die Wertungen für die Alterklassenrangliste werden zu Saisonbeginn auf Null gesetzt. Die „Ersatzpunkte“ fließen nach dem 4. Turnier als weiteres Wertungskriterium in die Altersklassenrangliste mit ein.

4. Für die DSRV-Jugendrangliste (Altersklassenrangliste) werden die besten 3 Wertungen und die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft gewertet. Für die Setzung für die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft maßgebliche Rangliste kann jeder Spieler maximal 3 Wertungen einbringen.

Über Befreiungen von DSRV-Jugendranglistenturnieren (z.B. für A/B-Kader Spieler) entscheidet der DSRV-Jugendausschuss.

5. Falls in Gruppen gespielt wird, gilt für die Festlegung der Platzierung die folgende Reihenfolge:
 - zunächst zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spiele
 - danach zählt der direkte Vergleich
 - danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Sätze
 - danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spielpunkte
 - danach entscheidet das Los

§ 4 Teilnehmer

1. An den DSRV-Jugendranglistenturnieren können nur Jugendliche teilnehmen, die über die Landesverbände gemeldet werden.
2. An den Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften können nur Jugendliche teilnehmen, die in der laufenden Saison vor der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft mindestens 3 Wertungen vorweisen können (Ausnahmen: § 5 Nr. 4e) und von ihren Landesverbänden gemeldet werden.
3. Die Landesverbände melden einen Spielerbetreuer namentlich.
4. Der DSRV-Jugendausschuss behält sich in Härtefällen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vor.

§ 5 Durchführung der Turniere

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom DSRV-Jugendausschuss festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor dem Turnier möglich.

Spielbeginn: Freitag 14:00, Samstag und Sonntag 9:00
(je nach Teilnehmerzahl);

Spielmodus:

Gemischtes Gruppen-/K.O.- System bei U15-U19 (16er-Felder):

4 Gruppen a 4 Spieler;
danach jeweils die Gruppensieger / Gruppenzweite / Gruppendritte / Gruppenvierte im K.O.- System weiter (= insgesamt 5 Spiele)
Setzung (1-16 durchgesetzt) und Spielreihenfolge ist vorher nach gängigem Schema festgesetzt.

Behandlung der Meldungen, die nach dem letzten vollen 16er-Feld übrig sind:

Bei weniger als 5 SpielerInnen „Überschuss“ nach dem letzten 16er-Feld werden die Gruppen des vorherigen Feldes auf vereinzelt 5er-Gruppen aufgestockt.

Bei 5 SpielerInnen oder mehr „Überschuss“ wird eine 5er-Gruppe, bzw. verschiedene Gruppensysteme gespielt; es sollen mindestens 4 Spiele garantiert sein.

20 Teilnehmer:

4 Gruppen a 5 Spieler;

danach K.O.-System

für die Gruppenersten um die Plätze 1-4

für die Gruppenzweiten um die Plätze 5-8

für die Gruppendritten um die Plätze 9-12

für die Gruppenvierten um die Plätze 13-16

für die Gruppenfünften um die Plätze 17-20

19 Teilnehmer:

3 Gruppen a 5 Spieler, 1 Gruppe a 4 Spieler (4er-Gruppe mit dem an 1 gesetzten Spieler!);

danach K.O.-System

für die Gruppenersten um die Plätze 1-4

für die Gruppenzweiten um die Plätze 5-8

für die Gruppendritten um die Plätze 9-12

für die Gruppenvierten um die Plätze 13-16

für die Gruppenfünften 3er-Gruppe um die Plätze 17-19

18 Teilnehmer:

2 Gruppen a 5 Spieler + 2 Gruppen a 4 Spieler (4er-Gruppen mit den an 1+2 gesetzten Spielern!);

danach K.O.-System

für die Gruppenersten um die Plätze 1-4

für die Gruppenzweiten um die Plätze 5-8

für die Gruppendritten um die Plätze 9-12

für die Gruppenvierten um die Plätze 13-16

für die Gruppenfünften 1 Spiel um Platz 17-18

17 Teilnehmer:

3 Gruppen a 4 Spieler + 1 Gruppe a 5 Spieler (5er-Gruppe mit dem an 4 gesetzten Spieler!);

danach K.O.-System

für die Gruppenersten um die Plätze 1-4

für die Gruppenzweiten um die Plätze 5-8

für die Gruppendritten um die Plätze 9-12

für die Gruppenvierten um die Plätze 13-16

für den 5. der 5er-Gruppe ist nach den 4 Gruppenspielen das Turnier beendet!

2. Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefristen etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Landesverbände verbindlich ist.
3. Es sind nur Meldungen gültig, wenn dem Landesverband folgende Unterlagen vorliegen:
 - a) eine Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme des Jugendlichen,

- b) ein sportärztliches Attest des Jugendlichen, das zum Turnierbeginn nicht älter als ein Jahr sein darf,
- c) eine Bestätigung (unterschrieben vom Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten) des Spielers, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist.
4. Die Meldung der Landesverbände muss Vorname, Name, Verein und Geburtsdatum für jeden Spieler enthalten.
- a) Die Höhe der Meldegebühr wird von der Jugendvollversammlung festgelegt. Die Meldegebühren werden durch die DSRV-Geschäftsstelle landesverbandsweise in Rechnung gestellt. Die Meldegebühr wird für alle Teilnehmer fällig, die bis 24 Stunden vor Turnierbeginn durch den Landesverband benannt sind. Absagen müssen bis spätestens 14 Uhr am Tag vor dem Turnier erfolgen.
- b) Die endgültige Auslosung bzw. Setzung findet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn durch den DSRV-Jugendausschuss bzw. den Turnierdirektor statt.
- c) Bei der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft erfolgt die Setzung grundsätzlich nach der gültigen Jugendrangliste zum Zeitpunkt der Auslosung.
- d) Eine vorläufige Setzreihenfolge für die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft wird vom DSRV-Jugendausschuss mit der Ausschreibung verschickt.
- e) Spieler, welche aus besonderen Gründen nicht an allen geforderten Turnieren teilnehmen konnten, können vom DSRV-Jugendausschuss in die Setzliste eingestuft werden. Für eine Härtefallregelung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
- f) Spieler, welche direkt qualifiziert waren und/oder vom Landesverband gemeldet wurden und unentschuldigt an diesem Turnier nicht teilgenommen haben, können von weiteren Turnieren ausgeschlossen werden.
- Das gilt für Jugendliche, die:
- ein Turnier unentschuldigt abbrechen,
 - wegen Unsportlichkeit vom Oberschiedsrichter disqualifiziert werden
 - oder das Schiedsrichteramt verweigern.
- In allen vorgenannten Fällen erhält der Spieler keine Punkte für dieses Turnier und das Vergehen wird nach § 55 Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. Der zuständige Landesverband wird wegen Verletzung der Aufsichtspflicht mit einer Geldbuße in Höhe von € 50,00 belegt.
5. Jugendliche, die während des Turniers erkranken oder sich verletzen, sind verpflichtet, umgehend den in der Anlage anwesenden Physiotherapeuten des DSRV aufzusuchen und sich von diesem die Spielunfähigkeit bescheinigen zu lassen. Bei Nichtanwesenheit eines Physiotherapeuten bestätigt der zuständige Landesverbandsjugendwart die Spielunfähigkeit.
- Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung gilt § 5, Abs. f.

§ 6 Teilnehmerfelder

- a) Bei DSRV-Jugendranglistenturnieren
Ab der Saison 2003/2004 wird bei den Mädchen und Jungen unabhängig vom Alter der Teilnehmer(innen) in Leistungsklassen im K.O-System, eingeteilt in 16-er Felder, gespielt.
- b) Bei Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften wird in folgenden Altersklassen gespielt:
- Jungen U 19 Mädchen U 19
Jungen U 17 Mädchen U 17
Jungen U 15 Mädchen U 15
Jungen U 13 Mädchen U 13

§ 7 Setzung zum Saisonbeginn

Der §7 entfällt laut Jugendvollversammlung vom 09.07.2005.

§ 8 Startberechtigung in einer Altersklasse

Die Altersklassen kommen nur bei der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft zur Anwendung. Dabei gilt folgendes:

- a) Der Altersstichtag für jede Altersgruppe ist jeweils der Tag nach dem letzten Tag des jeweiligen Turniers.
- b) Die Landesverbände sind für die Meldung der Spieler verantwortlich.
- c) Auf Antrag kann der DSRV-Jugendausschuss besonders leistungsstarken Mädchen die Teilnahme in den Jungen-Feldern ermöglichen.

§ 9 Aufstiegsregelung bei Leistungsklassen

Der jeweils Erst- und Zweitplatzierte einer Leistungsklasse steigen unabhängig von ihrer erspielten Punktzahl oder Ranglistenposition automatisch in die nächsthöhere Leistungsklasse auf. Diese Aufstiegsregelung gilt nur für das unmittelbar nächste DSRV-Jugendranglistenturnier der laufenden Saison. Nachrücker für die direkten Aufsteiger gibt es nicht! Eine Abstiegsregelung existiert nicht.

§ 10 Schlussbestimmungen

In allen anderen Punkten sind die Regeln und Ordnungen des DSRV bzw. der DSJ gültig.

Diese Ordnung kann durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Jugend-Ranglistenordnung tritt am 09.07.2005 in Kraft.

Punktverteilung:

Gruppe A		
Platz 1	1000	Platz 9 708
Platz 2	960	Platz 10 676
Platz 3	921	Platz 11 645
Platz 4	883	Platz 12 615
Platz 5	846	Platz 13 586
Platz 6	810	Platz 14 558
Platz 7	775	Platz 15 531
Platz 8	741	Platz 16 505

16

Gruppe B		
17 Platz 1	531	Platz 9 351
18 Platz 2	505	Platz 10 333
19 Platz 3	480	Platz 11 316
20 Platz 4	456	Platz 12 300
21 Platz 5	433	Platz 13 285
22 Platz 6	411	Platz 14 271
23 Platz 7	390	Platz 15 258
24 Platz 8	370	Platz 16 246

32

Gruppe C		
33 Platz 1	258	Platz 9 178
34 Platz 2	246	Platz 10 170
35 Platz 3	235	Platz 11 162
36 Platz 4	225	Platz 12 154
37 Platz 5	215	Platz 13 147
38 Platz 6	205	Platz 14 140
39 Platz 7	196	Platz 15 133
40 Platz 8	187	Platz 16 127

48

Gruppe D		
Platz 1	133	Platz 9 92
Platz 2	127	Platz 10 88
Platz 3	121	Platz 11 85
Platz 4	115	Platz 12 82
Platz 5	110	Platz 13 79
Platz 6	105	Platz 14 77
Platz 7	100	Platz 15 75
Platz 8	96	Platz 16 73

64

Gruppe E		
65 Platz 1	75	Platz 9 59
66 Platz 2	73	Platz 10 57
67 Platz 3	71	Platz 11 55
68 Platz 4	69	Platz 12 53
69 Platz 5	67	Platz 13 51
70 Platz 6	65	Platz 14 49
71 Platz 7	63	Platz 15 47
72 Platz 8	61	Platz 16 45

80

Gruppe F		
81 Platz 1	47	Platz 9 31
82 Platz 2	45	Platz 10 29
83 Platz 3	43	Platz 11 27
84 Platz 4	41	Platz 12 26
85 Platz 5	39	Platz 13 25
86 Platz 6	37	Platz 14 24
87 Platz 7	35	Platz 15 23
88 Platz 8	33	Platz 16 22

96

Gruppe G		
Platz 1	23	Platz 9 15
Platz 2	22	Platz 10 14
Platz 3	21	Platz 11 13
Platz 4	20	Platz 12 12
Platz 5	19	Platz 13 11
Platz 6	18	Platz 14 10
Platz 7	17	Platz 15 9
Platz 8	16	Platz 16 8

112

Gruppe G		
113 Platz 1	9	Platz 6 4
114 Platz 2	8	Platz 7 3
115 Platz 3	7	Platz 8 2
116 Platz 4	6	Platz 9 1
117 Platz 5	5	Platz 10 0,5

122